

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	40 (1932)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Preisausschreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-973800">https://doi.org/10.5169/seals-973800</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sein. Nationalrat Dr. Schmid hat erklärt, politische internationale Abmachungen würden im Kriege doch nicht gehalten. Das allein wäre hinreichend, um den Gasschutz einzurichten. Der Sprecher zog den gegenteiligen Schluss und ist daher unlogisch. Wir müssen natürlich denken: Wenn Gefahr droht, macht man das Möglichste, um sie abzuwenden. Wenn Leute wie Dr. Weber die Verantwortung für eine grosse Bevölkerung zu tragen hätten, würden sie vielleicht auch so sprechen, wie Genosse Regierungsrat Sigg, der erklärte, er würde die nötigen Abwehrmaschinengewehre für Zürich schon noch bestreiten lassen. Der bundesrätliche Redner erkennt sich zur Resolution des Vorsitzenden. Wir sind es der Zivilbevölkerung, besonders den Frauen und Kindern, schuldig, dass wir für sie tun, was wir vermögen.

#### *Abstimmung.*

Es wird ein Zusatzantrag Messerli, der nicht nur vom Gasschutz im Kriege sprechen will, sondern von nationalen Katastrophen überhaupt, als zu weitgehend abgelehnt. — Professor Bovet will seine Erweiterung als Amendment zur Präsidialresolution behandelt wissen. Dasselbe wird mit grossem Mehr abgelehnt. Mit 162 gegen 12 Stimmen wird der Antrag des Gewerkschaftsbundes (Antrag Weber) zugunsten des Textes des Vorsitzenden verworfen. Dieser wird schliesslich gegenübergestellt der Resolution Wenger, die nur wenige Stimmen auf sich vereinigt.

## **Preisausschreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf.**

Bereits im Jahre 1925 ist vom Internationalen Roten Kreuz eine ständige Kommission ernannt worden zur Prüfung und zur Vereinheitlichung von

Die Versammlung steht mit grosser Mehrheit zu folgender

#### *Resolution:*

Die Konferenz ersucht den Bundesrat, seine Arbeit zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg fortzusetzen und — in Verbindung mit den kantonalen und kommunalen Behörden sowie den in Betracht fallenden Organisationen und der «gemischten Kommission» — die geeigneten Massnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Sie begrüsst die beabsichtigte Schaffung einer mit den nötigen fachmännischen Organen auszurüstenden, dem Schweizerischen Roten Kreuz anzugliedernden Stelle, welche mit dem eingehenden Studium der ganzen Angelegenheit, mit der Sammlung, Sichtung und mit der Bereitstellung des für die Durchführung der Organisation erforderlichen Materials betraut wird.

Nationalrat Walther dankt allen Teilnehmern. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es nie mehr zu einem Kriege kommen werde. Die Schweiz werde dagegen ankämpfen mit ihrem ganzen moralischen Einfluss. Unterdessen werde sie aber auch das Menschenmögliche tun, um die Bevölkerung vor Unheil zu bewahren.

Um 17.30 Uhr konnten die Verhandlungen, die ursprünglich auf zwei Tage bemessen waren und sehr würdig verliefen, geschlossen werden.

Sanitätsmaterial. Diese Kommission, welcher als Vertreter der Schweiz Armeearznei-Drogerie Dr. Thomann in Bern angehört, hatte bereits für das Jahr 1931

Preisausschreiben erlassen zur Herstellung einer Erkennungsmarke sowie einer Verbandspatrone. Es freut uns, mitzuteilen, dass für letzteren Wettbewerb von 24 Konkurrenten eine schweizerische Verbandstofffabrik, die *Verbandstofffabrik in Neuhausen*, mit dem dritten Preise bedacht wurde.

Für das Jahr 1932 sind zwei weitere Preisausschreiben ausgeschrieben worden. Das eine zur *Herstellung einer Ein-*

*heits-Tragbahre*, das andere zur Herstellung einer *Einheitsbinde zur Blutstillung*. An den Wettbewerben können sich nicht nur Rotkreuzvereine oder Sanitätsbehörden beteiligen, sondern auch industrielle Etablissements und Private. Die näheren Bedingungen für die Wettbewerbe sind erhältlich bei dem Internationalen Institut zur Prüfung von Sanitätsmaterial, rue de l'Ecole, aux Pâquis-Genève.

## Schweizerischer Samariterbund. - Alliance Suisse des Samaritains.

### Abgabe der Henri Dunant-Medaille.

Die Sektionen werden auf den 1. Mai darüber unterrichtet, wer die Auszeichnung erhalten wird. Da wir schon jetzt Tag für Tag bezügliche Anfragen bekommen, machen wir darauf aufmerksam, dass vor diesem Zeitpunkt und auf dem Korrespondenzwege keinerlei Auskünfte erteilt werden können. Wir ersuchen deshalb die Vereinsvorstände, sich zu gedulden und die allgemeinen Bekanntmachungen abzuwarten.

Mit Samaritergruss!

Oltén, den 25. Februar 1932.

Der Verbandssekretär:

A. RAUBER.

### Remise de la médaille Henri Dunant.

Au 1<sup>re</sup> mai nous ferons savoir aux sections qui obtiendra la distinction. Comme nous recevons journallement des demandes à ce sujet, nous faisons remarquer qu'avant cette date et par voie de correspondance aucun renseignement ne peut être donné. Nous prions donc les comités des sections de patienter et d'attendre les communications générales.

Avec nos meilleures salutations samaritaines.

Oltén, le 25 février 1932.

Le Secrétaire général:

A. RAUBER.

## Repetitionskurse für Samariterhilfslehrer. - Cours de répétition pour moniteurs-samaritains.

Der Samariterbund veranstaltet pro 1932 *keine* Repetitionskurse für Hilfslehrer. Die Kantonalverbände und Hilfslehrervereinigungen sind also in der Gestaltung ihrer Tätigkeitsprogramme vollständig frei.

Oltén, den 10. März 1932.

Der Verbandssekretär:

A. RAUBER.

En 1932, l'Alliance suisse des Samaritains n'organise *point* de cours de répétition pour moniteurs-samaritains. Les associations cantonales et celles des moniteurs ont donc toute liberté quant à l'établissement de leurs programmes d'activité.

Oltén, le 10 mars 1932.

Le Secrétaire général:

A. RAUBER.